

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.02.2018		
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/788	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 13.12.2016					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	16.04.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	18.04.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.04.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	20.04.2018	
Finanzausschuss	am:	24.04.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	28.05.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	28.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	4.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung ges.2018)			126100.542120	185.300		Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	

	x	jährlich	Betrag	4.000	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016

Begründung:

Mit Beschluss von 03.04.2017 hat der Stadtrat die Wasserwehrsatzung der Hansestadt Stendal beschlossen. In der Zwischenzeit wurden die organisatorischen Vorbereitungen zur Gründung der Wasserwehr durchgeführt. Die Mitglieder der Wasserwehr haben ihre Ernennungsurkunden erhalten. Die Wasserwehr kann nun ihre Tätigkeit aufnehmen.

Gemäß § 35 KVG LSA habe die Mitglieder der Wasserwehr einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf Verdienstausfall. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016. Sie enthält noch keine Regelungen für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wasserwehr. Daher ist die Satzung anzupassen.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wasserwehr richtet sich nach den Regelungen für die Mitglieder der Feuerwehr. Lediglich die Aufwandspauschalen für den Leiter der Wasserwehr und dessen Stellvertreter weichen davon ab, weil der Aufwand dieser beiden Funktionsträger geringer ist als bei denen der Feuerwehr. Daher beträgt die Aufwandsentschädigung lediglich die Hälfte der Sätze bei der Feuerwehr.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016